



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 3-D-001-i-02-03

Untere Bauaufsichtsbehörden

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Dr. Pohlmann
Telefon 815 - 2959
Telefax 815 - 49 2959
E-Mail dieter.pohlmann@hmwvl.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

nachrichtlich:

Datum 19. November 2010

Regierungspräsidien
Darmstadt
Gießen
Kassel

Hessisches Ministerium der Finanzen

Kommunale Spitzenverbände

Vereinigung der Prüferingenieure für Baustatik in Hessen

Ingenieurkammer Hessen

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

Rissbildung in verzinkten Stahlkonstruktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem in den Jahren von 2000 bis 2006 vermehrt Schäden an feuerverzinkten Stahlkonstruktionen auftraten, wurden von der RWTH Aachen die drei folgenden, von der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) - unterstützten Forschungsvorhaben zur Rissbildung in feuerverzinkten Stahlkonstruktionen durchgeführt:

1. Stichprobe zur Erfassung der Verzinkungsschäden an in den Jahren 2000 bis 2005/2006 hergestellten Stahlbauten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
2. Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Gütesicherung von bestehenden, verzinkten Stahlkonstruktionen - Handbuch für die Überprüfungsinitiative
3. Richtlinie zur rissfreien Verzinkung von Stahlkonstruktionen

Während die als Ergebnis des unter 3. angegebenen Forschungsvorhabens erarbeitete DAST-Richtlinie 022 "Feuerverzinken von tragenden Stahlbauteilen" vorrangig für den Neubau gilt,

dienen die Ergebnisse der beiden anderen Forschungsvorhaben der Bewertung des zwischen 2000 und Anfang 2006 errichteten Bestandes an feuerverzinkten Stahlkonstruktionen hinsichtlich eventueller, die Standsicherheit beeinträchtigender Rissbildungen.

Die Untersuchung der betroffenen Konstruktionen mit einem hohen Schadensfolgepotential, wie z. B. Stadien, die wir mit Schreiben vom 21. Juli 2006 in die Wege geleitet haben, dürfte im Wesentlichen abgeschlossen sein. Da bei Eigentümern, bauausführenden Firmen, Prüfingenieuren und Behörden jedoch teilweise unklar ist, wie mit dem noch nicht untersuchten Bestand an feuerverzinkten Stahlkonstruktionen aus dem besagten Zeitraum zu verfahren ist, wurden als Entscheidungshilfe dafür die beiliegenden "Hinweise zur Einschätzung von Art und Umfang weiter zu untersuchender Stahlkonstruktionen hinsichtlich möglicher Schäden aus dem Feuerverzinkungsprozess und des Schadensfolgepotentials durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten" unter der Leitung der RWTH Aachen und unter Mitwirkung der ARGEBAU und des Deutschen Instituts für Bautechnik erarbeitet.

Die Überprüfung anhand der vorgenannten „Hinweise“ der zwischen 2000 und 2006 feuerverzinkten Stahlkonstruktionen, die bisher nicht auf verzinkungsbedingte Risse untersucht wurden, liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eigentümer/Verfügungsberechtigten. Ihnen wird empfohlen, erforderliche Untersuchungen auf feuerverzinkungsbedingte Risse möglichst bald, spätestens jedoch im Rahmen der nächsten Überprüfung nach den „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ einmalig durchzuführen.

Die „Hinweise“ werden auf unsere Homepage eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Pohlmann

Anlage: "Hinweise zur Einschätzung von Art und Umfang weiter zu untersuchender Stahlkonstruktionen hinsichtlich möglicher Schäden aus dem Feuerverzinkungsprozess und des Schadensfolgepotentials durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten
- Fassung Juni 2010"